

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0488/15</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	25.06.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	30.07.2015	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

#### **Änderung der Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR - Vorsitz im Verwaltungsrat  
 Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH – Vorsitz im Aufsichtsrat  
 BioIN GmbH – Vorsitz im Aufsichtsrat  
 COM-IN Telekommunikations GmbH – Vorsitz im Beirat  
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

#### **Antrag:**

1. Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt, wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage geändert.
2. Der Stadtrat bestellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters gem. Art. 90 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Herrn Bürgermeister Wittmann zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR. Die Bestellung wird mit Inkrafttreten der Änderung der Unternehmenssatzung nach Nr. 1 wirksam.
3. Der Stadtrat bestellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters Herrn Bürgermeister Wittmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH. Die Bestellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Anlage 2).
4. Der Stadtrat bestellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters Herrn Bürgermeister Wittmann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BioIN GmbH. Die Bestellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der BioIN GmbH (Anlage 3).

5. Der Stadtrat bestellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters Herrn Bürgermeister Wittmann zum Vorsitzenden des Beirates der COM-IN Telekommunikations GmbH. Im Falle seiner Verhinderung wird Herr Bürgermeister Wittmann durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel vertreten.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Herr Bürgermeister Wittmann führt in ständiger Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Lösel den Vorsitz

- im Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR,
- im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH,
- im Aufsichtsrat der BioIN GmbH,
- im Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH.

Da die Zulässigkeit einer dauerhaften Vertretung rechtlich umstritten ist, soll zur Schaffung von Rechtssicherheit nun formal Herr Bürgermeister Wittmann mit Zustimmung des Oberbürgermeisters zum Vorsitzenden im jeweiligen Gremium bestellt werden. Die Unternehmenssatzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und der Gesellschaftsvertrag der BioIN GmbH sind hierfür ferner - wie in den Anlagen 1, 2 und 3 dargestellt – zu ändern. Bei der COM-IN Telekommunikations GmbH sieht der Gesellschaftsvertrag in § 10 Abs. 2 Satz 3 bereits vor, dass der Beiratsvorsitzende und sein Stellvertreter von der Stadt Ingolstadt bestimmt werden.

